

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Jahrszahl  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 150.

Freitag, 2. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Rentnahme für die Nummer des Ausgabeortes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinglocke 45 mm breite Kappe 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Beliebender und üblicherlicher Satz nach besondrem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1457 bis 1521 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,  
313 bis 315 einschließlich aus der Weidischen Fabrik in Darmstadt,  
317 bis 344 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Tisch in Hamburg,  
245 bis 247 einschließlich aus dem Fabrik vormalig C. Schering in Berlin,  
46 bis 57 einschließlich und 59 bis 65 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

find, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Juli 1915 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Es wird hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nunmehr sämtliche Diphtherie-Hilfsera bis zu den zuletzt angegebenen Kontrollnummern aus dem Verkehr zurückgezogen sind.

Dresden, am 28. Juni 1915.

587 II M.  
2896

Ministerium des Innern.

Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

224 bis 235 einschließlich und 237 bis 243 einschließlich aus den Höchster Farbwerken, sowie

87 und 89 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Juli 1915 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Es wird hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nunmehr sämtliche Tetanus-Sera aus den Höchster Farbwerken bis Nr. 243 einschließlich, sowie aus den Behringwerken in Marburg bis Nr. 89 einschließlich aus dem Verkehr zurückgezogen sind; ausgenommen hieron sind die Produkte Nr. 178, 206 und 223 der Höchster Farbwerke, sowie Nr. 86 und 88 der Behringwerke.

Dresden, am 28. Juni 1915.

588 II M.  
2897

Ministerium des Innern.

Unter dem Schweinedeckende des Gutsbesitzers Richard Opitz in Lichtensee Nr. 2 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Großenhain, am 2. Juli 1915.

1540 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung zu einer höheren Brotversorgung der körperlich schwer arbeitenden erwerbstätigen Bevölkerung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 28. Juni 1915 (abgedruckt in Nr. 149 des Riesaer Tageblattes vom 1. Juli 1915) fordern wir die in Riesa wohnhaften Personen, welche sich als zur schwer arbeitenden Bevölkerung gehörig betrachten und Anspruch auf die Brotzulage erheben wollen, auf, sich im Rathaus, Sitzungssaal (1. Obergeschoss), zu melden, und zwar diejenigen Personen, deren Familiennamen beginnen mit dem Buchstaben

A - H Montag, den 5. Juli 1915

I - R Dienstag, den 6. Juli 1915

S - Z Mittwoch, den 7. Juli 1915

Die Brotzulage wird nur solchen Personen, die nachweislich körperlich schwere Arbeit zu leisten haben und deren Einkommen 2500 M. nicht übersteigt und übers-

dies nur auf Antrag gewährt. Die Zulage beträgt 1 Pfund wöchentlich. Der Satz von 5 Pfund wöchentlich pro Person darf hierbei nicht überschritten werden. Zur schwer arbeitenden Bevölkerung sind auch Erntearbeiter zu rechnen. Schwer arbeitende Frauen können ebenfalls bedacht werden.

Die Anmeldungen können nur von erwachsenen Personen entgegengenommen werden. Diese haben den Gemeindeanlagenzettel (welcher Steuerzettel) auf das Jahr 1915 für diejenigen Personen, welche Anspruch auf die Brotzulage erheben wollen, vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Juli 1915.

Ghm.

## Brotmarkenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlmarken auf die Zeit vom 5. Juli bis mit 18. Juli 1915 sind Sonntag, den 4. Juli 1915, vormittags von 1/2, 11 bis 1/2, 1 Uhr in den bekanntgemachten und auf den Ausweiskarten verzeichneten Ausgabestellen abzuholen.

Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweiskarten. Gröba, am 2. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Brotzulage in Gröba betreffend.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft im Riesaer Tageblatt vom 1. Juli 1915, Erhöhung der Brotzulage für die schwer arbeitende Bevölkerung betreffend, werden diejenigen hierigen Einwohner, die die Brotzulage von 1 Pfund wöchentlich beanspruchen wollen, aufgefordert, diesen Antrag spätestens bis zum 7. Juli 1915, im Gemeindeamt, Zimmer 3, anzumelden. Zum Nachweis des Einkommens ist der diesjährige Staatssteuerzettel mit vorzulegen. Gröba, am 2. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Wir geben hiermit bekannt, daß die seit dem 25. Februar 1893 hier angestellte Gebanme

Anna Marie verehel. Lieberwirth

vom 1. Juli 1915 ab in den Ruhestand versetzt wird.

Gröba, Ebe, am 20. Juni 1915.

Die Vertretung des 25. Gebanmenbezirks  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain.

Die diesjährigen Obstuntersuchungen auf der Lehren - Döbelner Straße Abt. 1-3, Meißen - Leipziger Straße Abt. 1-4, Lehren - Niederwuschützer Straße und Seerhausen - Strehlaer Straße Abt. 1 sollen Montag, den 12. Juli d. J. von nachmittags 1/2, 3 Uhr an im Gasthof zu Lehren gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausübung bekannten Bedingungen verpachtet werden.

Meissen, am 29. Juni 1915.

Königl. Straßen- u. Wasser-Vauamt.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 3. Juli d. J., von vormittags 1/2, 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Windfleisch zum Preise von 75 Pf. und Schweinfleisch zum Preise von 80 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 2. Juli 1915.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

diesem Jahre verwaist. Die Bevölker bezw. Bäcker stehen im Felde, und an ihrer Stelle müssen junge Landarbeiter, die noch nicht genügende Erfahrung haben, oder Frauen die Arbeiten in der Wirtschaft anordnen. Diesen jungen Leuten, als auch den alleinstehenden Frauen würde ein Hinweis, wann mit dem Anbau des Getreides zu beginnen ist, erwünscht sein. Im allgemeinen wird gesagt, man soll mit der Ernte beginnen, wenn das Getreide gelbrißt. Man spricht von der Gelbreiße des Getreides, wenn die Körner beim Biegen über den Nagel brechen. Nach meinem Erfahrungen ist diese Bezeichnung nicht für alle Getreidearten zutreffend. Beim Roggen hat dann, wenn sich die Körner über den Nagel leicht brechen lassen, das Stroh eine grüngrüne Farbe; die unteren Knoten sind hart, die anderen dagegen noch grün und saftig. Das Feld zeichnet sich durchaus nicht durch ein gelbes Aussehen aus, sondern gewährt vielmehr einen mehr oder minder grünen Anblick. In diesem Stadium hat die Nährstoffablagerung im Roggenvorn noch nicht ganz ihr Ende erreicht. Nach dem Vorn mit angestellten Untersuchungen nimmt das Roggenvorn noch bis zur Vollreife an Gewicht zu und war um etwa 5 Prozent. Auch v. Lachow hat bis zur Vollreife eine Gewichtszunahme feststellen können. Bei der Vollreife ist das Stroh sowie die Blattcheiden und Spreiten durchweg gelb und die Knoten, mit Ausnahme des obersten, trocken. Die Körner lassen sich wohl biegen, aber nicht mehr über den Nagel brechen. Es ist richtiger, dieses Stadium beim Roggen als Gelbreiße zu bezeichnen. Beim Weizen hat die Nährstoffablagerung im Korn Ende erreicht, wenn das Feld gelb aussieht. Die Körner sowie die Blattcheiden und Spreiten sind dann gelb, nur der oberste Blattknospe ist noch grün. Der Anhalt der Körner ist wachsend, und lassen sie sich beim Biegen über den Nagel leicht brechen. Dieses Stadium wird allgemein als Gelbreiße bezeichnet. Durch Untersuchungen habe ich festgestellt, daß durch das sogenannte Nachreifen des gemähten Getreides eine Zunahme der Rähmstoffe im Korn stattfindet, daß die Nachreife jedoch nie vollkommen die natürliche Reife auf dem Korn erleben kann, wenn mit dem Einführen des Getreides begonnen worden ist, so lange die Getreidehalme noch grün sind. Die Gerste mäht man am zweitmähdigen in der Voll-

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 2. Juli 1915.

\* Die bron. Friedrich-August-Medaille ist am 26. Juni 1915 dem Gef. Lorenz, 5. Volt. 6. K.u.K. Nr. 68, verliehen worden.

\* An die Angehörigen der Feldformation des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille: Ulrich, d. R. Oeffnug. Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens: Leut. Reinhold, Leut. d. R. Tempel. Friedrich-August-Medaille in Silber: Helm, Müller, Ulrich, John, Hößelbach, Hüttner, Schrot, Opitz, Haeborn, Ulrich, d. R. Enfe, Biegfeld, Werner, Friedrich-August-Medaille in Bronze: Ulrich, Richter, Gef. Anton, Schanze, Reitner, Sieblicher, Schmetz, Schmidt, Gef. d. R. Butter, Riese, Danisch, Pionier, Palmer, Wils, Teubner I. Gründung, Kaiser, Pionier d. R. Kunz, Trost, Helm, Eisernes Kreuz 1. Kl.: Spahn, Schaefer, Eisernes Kreuz 2. Kl.: Biegelbaum, d. R. Gewerbet, Ulrich, Kaiser, Erdmann, Ulrich, Eini, d. R. Zoller, Ulrich, d. R. Oberschäf, Breit, Stöckel, Glasmann, Müller (Riesa), Lindner, Holland, Richter, Schwan, Biegfeld, Thomas, Ulrich, Voigt, Ulrich, d. R. Hilfner, Geit. Kirbach, Richter, Geit. Eini, Hartmann, Döring, Rauch, Gef. d. R. Salter, Gerber, Stoer, Adolph, Wör, Schöde, Geit. d. R. Kloß, Pionier Tant, Schmidt II, Kuerwald, Joch, Kötzen, Popp, Jahn, Seilmann, Baumann, Geißler, Kühn, Richter, Kämmerer, Wieg, Danzig, Pionier-Oef. Henning, Pionier-Oef.-Geit. Richter I, Schmidt, Pionier d. R. Tegner, Siebig, Büsel, II. Pionier, Eichler, Künzel, Jenisch, Palmer, Winkler, Pionier d. R. Leber, Oldenburgisches Friedrich-August-Kreuz 2. Kl.: Leut. d. R. II Szenen, Tapferkeitsmedaille vom Herzogtum Sachsen-Altenburg: Pionier d. R. Grünenwald.

-M. In Plau-Bernsdorf, Amtshauptmannschaft Görlitz, wird Anfang Juli dieses Jahres das Kriegsinvalidenheim "König-Friedrich-August-Stift", wohl das erste in seiner Art, in Sachsen, eröffnet. Das Heim nimmt Kriegsinvaliden aller Art, die nach abgeschlossener ärztlicher Behandlung eines vorübergehenden oder dauernden Aufenthalts in einer Pflegestätte bedürfen, gegen mögliche Entschädigung auf. Insbesondere eignet es sich in Folge seiner Einrichtung und gefundenen, ruhigen Lage inmitten eines parkähnlichen Gartens und in der Nähe des Waldes für